

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Studienordnung für den postgradualen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science	Ausgabe 20/2004			
	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">erarb. Dez./Einheit</td> <td style="width: 50%; border: none;">Telefon</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Fak. B</td> <td style="border: none;">44 15</td> </tr> </table>	erarb. Dez./Einheit	Telefon	Fak. B	44 15
erarb. Dez./Einheit	Telefon				
Fak. B	44 15				

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. April 2004 (GVBl. S. 457), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Thüringer Kultusministerium mit Erlass vom 23. September 2004 genehmigten Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung; der Rat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 19. Dezember 2001 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 30. Januar 2002 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 18. August 2003 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Inhalt und Ziel des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studien- und Prüfungsplan
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Gleichstellungsklausel
- § 9 Inkrafttreten

Anlage Studien- und Prüfungsplan

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang Bauingenieurwesen mit dem Abschluss Master of Science (abgekürzt: "M. Sc.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 - Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Der Fakultätsrat sorgt dafür, dass das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 3 - Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein über dem Durchschnitt liegender Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als inhaltlich vergleichbar anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Andernfalls sind durch den Prüfungsausschuss vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht in diesem Falle nicht.

Studierende, die die englischsprachigen Vertiefungen „Advanced mechanics of materials and structures in Engineering“ und „Natural hazards mitigation“ wählen, müssen die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen.

§ 4 - Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen zielt auf eine anwendungsorientierte Vertiefung bereits in einem Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbener Fach- und Methodenkompetenz ab. Durch Wahl von Fächern aus einem Fächerkanon hat der Studierende die Vertiefung selbst zu gestalten.

(2) Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden vermittelt, die nach bestandener Masterprüfung den Absolventen der Universität zur Ausübung des Berufes Bauingenieur befähigen. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat die problemübergreifenden Zusammenhänge des Faches erkennt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

(3) Der Hochschulgrad "Master of Science" wird verliehen, wenn die Fachprüfungen und die Masterarbeit bestanden sind.

§ 5 - Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst Kurse und Projekte, eine Studienarbeit und eine Masterarbeit bei einer Gesamtleistung von 90 Credits. Die internationale Ausrichtung des Studienganges wird dadurch charakterisiert, dass ein Anteil der Studienleistungen fremdsprachlich zu absolvieren ist. Dieser Anteil muss Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 20 Credits betragen. Dies gilt nicht für Studierende der englischsprachigen Vertiefungen.

Der Studien- und Prüfungsplan ist darauf abgestellt, dass das erste Semester ein Wintersemester ist.

(2) Mit den Fachprüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie vertiefte Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeiten besitzen, wissenschaftlich zu arbeiten. Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit ab.

(3) Den Studierenden wird empfohlen, über die Pflichtveranstaltungen hinaus weitere Lehrveranstaltungen wahrzunehmen.

§ 6 - Studien- und Prüfungsplan

Der Studien- und Prüfungsplan ist als Anlage enthalten.

§ 7 - Studienfachberatung

(1) Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Einführungsveranstaltungen statt:

1. Orientierungsveranstaltung zum Studiengang
2. Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters sowie ein Überblick über das Masterstudium.

(2) Die individuelle Studienberatung wird vom Studienfachberater durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren und akademischen Mitarbeitern der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

§ 8 - Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 30. Januar 2002

Prof. Dr. phil. Bauer-Wabnegg
Rektor

Anlage

Studien- und Prüfungsplan Studiengang Bauingenieurwesen - Abschluss Master

Prüfungsfach/Semester	Umfang	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	Art der Prüfung	Credits
5 Wahlpflichtfächer	20 SWS		5 x 4 P		Klausuren	5 x 5 = 25
4 Wahlfächer	16 SWS		4 x 4 P		Klausuren	4 x 5 = 20
Projekt I	4 SWS	4 P			Referat/Disputation	10
Projekt II	4 SWS		4 P		Referat/Disputation	10
Studienarbeit	6 Wochen			P		10
Masterarbeit	3 Monate			P		15
Gesamtsumme	44 SWS	16 SWS	28 SWS + 16 SWS 1. - 3. Sem.	6 Wochen + 3 Monate		90

Katalog der Wahlpflichtfächer und Wahlfächer:

Als **Wahlpflichtfächer** sind aus dem Vorlesungsangebot in einem ausgewählten der sieben folgenden aufgeführten Vertiefungen Leistungen im Umfang von 25 Credits nachzuweisen.

Als **Wahlfächer** sind aus dem Vorlesungsangebot in einem ausgewählten der sieben Vertiefungen Leistungen im Umfang von weiteren 20 Credits nachzuweisen. Das Wahlfachgebiet kann mit dem Wahlpflichtfachgebiet identisch sein.

1. Konstruktiver Ingenieurbau

Baumechanik
Geotechnik
Holzbau
Mauerwerksbau und Rekonstruktion
Stahlbau
Stahlbeton und Spannbeton
Verbundkonstruktionen

2. Baustoffe und Sanierung

Bauchemie
Baustoffe und Sanierung
Rekonstruktion von Bauwerken

3. Bauinformatik

CAE im Konstruktiven Ingenieurbau
Computergestützte Planung und Steuerung
Informationssysteme im Bauwesen
Praktische Informatik
Prozessmodellierung

4. Baubetrieb/Betriebswirtschaft

Baubetrieb
Bauwirtschaft
Facility management
Finanzierungsmodelle
Lebenszyklusbetrachtungen
Vertragswesen

5. Umwelttechnik

Abfallwirtschaft
Recycling von Baumaterialien
Straßenbauplanung und -technik
Verkehrsbau
Verkehrsplanung und -technik
Wasserwesen

6. Advanced mechanics of materials and structures in Engineering

Advanced finite element methods
Constitutive and multiscale models
Fatigue and fracture

7. Natural hazards mitigation

Earthquake engineering
Flood prevention
Soil dynamics
Stochastics in structural engineering
Safety and risk assessment